Vorlage Nr. 101.18.1461

23. September 2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Friedrichsstraße, dem Brüder-Grimm-Platz, der Wilhelmshöher Allee und den westlich angrenzenden Parzellen 285/4 und 289/17 der Flur 9, Gemarkung Kassel, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (2) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Deutschen Tapetenmuseums – Museum für Raumkunst zu schaffen, die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten und damit einen weiteren Beitrag zur Entwicklung und Neuordnung der Museumslandschaft zu leisten.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. September 2019 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 4. September 2019 und 23. September 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister